

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3918/2026

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2026 und Projektliste Verkehrsplanung, Radverkehr und Mobilitätsmanagement			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	17.04.2026	
Verfasser		Gessner, Claudia Straubinger, Elisa	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	19.05.2026	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Projektliste Verkehrsplanung, Radverkehrsplanung und Mobilitätsmanagement
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Jahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die in Anlage 1 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Verkehr- und Radverkehrsplanung sowie das Mobilitätsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle 5 Jahre (somit das nächste Mal im Jahr 2031) erneut ausführlich über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes zu berichten, neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen und darauf aufbauend die Projektliste zur Kenntnis vorzulegen. Es sind jedoch weiterhin jährliche Tätigkeitsberichte aus dem Fachbereich Verkehrsplanung, Radverkehrsplanung und Mobilitätsmanagement vorzusehen.

Referent/in	Pöttsch/SPD	Verkehr, Tiefbau	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			für einzelne Projekte	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			wird pro Projekt ermittelt	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			projektabhängig	€
Folgekosten			projektabhängig	€

Sachvortrag:

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der Stadtratssitzung vom 30.11.2021 als strategisch abgestimmtes Grundkonzept mit konkreten Umsetzungsschritten für die kommenden 15 Jahre beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitziele ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt.

Das Maßnahmenprogramm wurde dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage für weitere Umsetzungsschritte gemacht. In einem ersten Schritt sollen mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte als Schlüsselmaßnahmen prioritär verfolgt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die beschriebenen Schlüsselmaßnahmen möglichst zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Bereits beschlossenen Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs der Projektliste mit den Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan wird der Jahresbericht Verkehrsentwicklungsplan sowie den Beschluss der Projektliste seit 2023 in einer Sitzung zusammengeführt.

Der letzte Jahresbericht wurde in der UVT-Sitzung am 08.10.2025 vorgestellt. Dabei wurde unter anderem beschlossen, die Festlegung der vorrangig zu bearbeitenden Projekte dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur Entscheidung vorzulegen. Zudem soll in einem Jahr erneut über den Umsetzungsstand berichtet, gegebenenfalls neue Schlüsselmaßnahmen vorgeschlagen und darauf aufbauend die aktualisierte Projektliste zur Kenntnis gegeben werden.

Gegenstand dieses Sachvortrags ist ein solcher Bericht über den Umsetzungsfortschritt. Weiterhin soll die Entscheidung des Ausschusses zur Verteilung der Prioritäten, als Grundlage für die Haushaltsberatungen dienen.

Bedeutung der Schlüsselmaßnahmen

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

Für einen ersten Umsetzungsschritt wurden aus allen Handlungsfeldern 18 Schlüsselmaßnahmen ausgewählt, die

- direkt durch die Stadt Fürstenfeldbruck beeinflussbar sind,
- aktuell in einem eher frühen Umsetzungsstadium sind,
- eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz aufweisen,
- eine erhöhte Dringlichkeit und schnelle Umsetzbarkeit aufweisen
- und für die damalige Lenkungsgruppe eine möglichst hohe Wichtigkeit aufweisen.

Die 7 Handlungsfelder inkl. der **18 Schlüsselmaßnahmen** sowie der entsprechende Umsetzungsstand werden im Folgenden möglichst kurz dargestellt. Sofern sich bei

den bereits in Bearbeitung befindlichen übrigen Maßnahmen Projektfortschritte ergeben haben, werden diese ebenfalls kurz beschrieben.

Um den Bericht zum Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplans möglichst übersichtlich zu gestalten, wird auf die Beschreibung der Nicht-Schlüsselmaßnahmen bewusst verzichtet.

HINWEIS 1: auch wenn viele Texte im letzten Jahresbericht bereits enthalten waren (Berichtszeitpunkt UVT Oktober 2025, aber Sachstand Sitzungsvorlage Juni 2025), wurde entschieden, diese Texte auch im vorliegenden Bericht beizubehalten, um den neuen Stadtratsmitgliedern einen leichteren Einstieg zu ermöglichen. Neue Textpassagen wurden in kursiver Schrift ergänzt. In Projekten, bei denen im Verlauf von 2026 das Erreichen wesentlicher Meilensteine zu erwarten ist, wurde auch ein Ausblick ergänzt.

HINWEIS 2: Mit der Verlegung der B2 hat die Stadt FFB seit April 2026 die Straßenbaulast über die Augsburger, die Haupt- und die Münchner Str. (bis zum Abzweig Emmeringer Str.) erhalten. Hierdurch hat die Stadt sämtliche Möglichkeiten für eine Umgestaltung in eigener Hand. Zum aktuellen Zeitpunkt soll zunächst ein Konzept für die Vorgehensweise für die Umgestaltung dieser Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt erarbeitet werden. Der politische Auftrag, die Bürgerschaft in die Umgestaltung einzubeziehen wird natürlich berücksichtigt. Zum passenden Zeitpunkt werden natürlich ebenfalls die Politik, relevante Institutionen, der RTR und andere Interessenten eingebunden. Diese Verlegung hat somit Auswirkungen auf zahlreiche Straßenplanungsprojekte, sowohl entlang der vorab genannten Straßen als auch entlang der neuen B2-Wegeführung (Oskar-von-Miller, Fürstenfelder, Äußere Schöngesinger Str.) und ggf. jeweiliger parallel führender Straßen, bei denen Ausweichverkehr befürchtet wird.

Handlungsfeld I INNENSTADT	
I-1	Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum - <u>Projekt abgeschlossen</u>
I-2	Umgestaltung der Pucher und Schöngeisinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
I-6	Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt - <u>Projekt abgeschlossen</u>
I-7	Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe
I-8	Konzeptionierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt
I-9	Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt - <u>Projekt abgeschlossen</u>
I-10	Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt - <u>Projekt teilweise abgeschlossen</u>
I-11	Aufwertung der Fuß- und Radverbindung zw. der Innenstadt und dem Bahnhof Fürstenfeldbruck

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
I-1	Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum - <u>Projekt abgeschlossen</u>
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) auf einigen Straßen in der Innenstadt entfaltet eine verkehrsmittelübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans. Die Innenstadt als Zentrum wird durch die Maßnahme im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität aufgewertet und somit gestärkt. Der Fußverkehr und der Radverkehr profitieren durch eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit in deren Netzen. Die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr werden durch eine Verkehrsverlagerung in das Hauptverkehrsnetz und die Beruhigung des verbleibenden Kfz-Verkehrs verringert. Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist zwar nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte, sie ist jedoch schnell umsetzbar und aufgrund der geringeren Kosten effizienter. Daher wurde die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum nach Abstufung der St 2054 (H1) zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Eine bauliche Um-

	gestaltung der Straßenräume (I2) kann auf einzelnen Straßenabschnitten in einem weiteren Schritt folgen. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Schöngeisinger Straße wurde im August 2022 von einer Staatsstraße zu einer Gemeindestraße herabgestuft. Entsprechend einem Beschluss vom 14.07.2022 wurde Ende August zwischen der Ledererstraße (Sackgasse) und der Kapuzinerstraße eine Tempo-20-Zone angeordnet. Seit Mai 2023 ist das Tempo 20 auf die Geschäftsöffnungszeiten (werktags, 6.00 – 20.00 Uhr) beschränkt. Außerhalb dieser Zeiten darf auch dieser Abschnitt mit einer Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden. Im Jahr 2024 wurde die Tempo-20-Zone durch Straßenmöbel, Pflanztröge und Fahrradabstellanlagen ergänzt. Aufgrund zweier Beschwerden über die Einrichtung der Tempo-20-Zone forderte die Regierung von Oberbayern die Stadt Fürstenfeldbruck auf, die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nachzuweisen. Dabei ist zu klären, ob es sich bei der betroffenen Straße um eine Hauptverkehrsstraße mit Durchgangsverkehr oder um eine weniger frequentierte Gemeindestraße handelt. Der Nachweis soll durch geeignete Dokumentation und Verkehrszählungen erfolgen. Im Jahr 2024 wurden auf Grundlage der behördlichen Aufforderung erste 24-Stunden-Verkehrsmessungen durchgeführt. Eine Wiederholung dieser Messungen wurden im Sommer 2025 durchgeführt. Dabei wurden der Kfz-Verkehr, der Radverkehr sowie der Fußverkehr erfasst. <i>Der anschließend durch das Mobilitätsmanagement und die Straßenverkehrsbehörde erstellte Evaluationsbericht inkl. rechtlicher Stellungnahme wurde Ende 2025 an die Regierung von Oberbayern verschickt. Eine Rückmeldung dazu steht aktuell noch aus.</i> Die Prüfung, wie durch beispielsweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, um auch hier einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich anordnen zu können, hat 2022 stattgefunden. Um die Aufenthaltsqualität in der Pucher Straße zu erhöhen, wurde – wie in der Schöngeisinger Straße – die Errichtung von Parklets vorgeschlagen. Die Straßenverkehrsbehörde hat dies aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage zunächst abgelehnt. Eine abschließende Prüfung von möglichen Maßnahmen, die zur Verkehrsberuhigung beitragen könnten, steht noch aus. Diese wird erst nach der Entscheidung der Regierung von Oberbayern bezüglich der Rechtmäßigkeit der Tempo-20-Zone in der Schöngeisinger Straße weiterverfolgt.
I-2	Umgestaltung der Pucher und Schöngeisinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation
	Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche (Maßnahme I-1) ist nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte. Aus diesem Grund wurde im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagen, in einem zweiten Schritt die Pucher und die Schöngeisinger Straße gemäß dem Prinzip der weichen Separation baulich umzugestalten (Maßnahme I2). Dieses Prinzip sieht in Anlehnung an einen "Sha"ed Space" eine sanfte Trennung der Gehbereiche von der Fahrbahn vor, die z.B. über eine Muldenrinne, abgesenkte Borde oder einen Belagswechsel erfolgen kann und wird bereits in vielen Kommunen mit einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich kombiniert. Diese Umgestaltung ist vergleichsweise aufwendig und erfordert einige Jahre für die Planungs- und Bauphase und stellt außerdem für den städtischen Haushalt eine starke Belastung dar. Um bereits frühzeitig vor einer baulichen Veränderung die Qualität des Straßenraums zu verbessern, hat die Verwaltung als Interimsmaßnahme eine temporäre Umgestaltung mit Straßenmöbeln – wie

	Parklets, Fahrradabstellplätzen und Blumentöpfen – vorgeschlagen <i>und seit 2024 auch umgesetzt.</i>
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
	<u>Umsetzungsstand:</u> Der Umbau des südlichen Viehmarktplatzes hat im Oktober 2023 begonnen und konnte im Mai 2025 abgeschlossen werden. Die feierliche Eröffnung des Platzes hat am 10. Mai 2025 im Rahmen des Tages der Städtebauförderung stattgefunden. Auf Initiative und in Kooperation mit dem Stadtbauamt haben Studierende der Hochschule Darmstadt für ihre Bachelorarbeit die Aufgabe, hochbauliche Konzepte für den nördlichen Teil des Viehmarktplatzes zu erarbeiten. Die Studentenentwürfe wurde im Planungs- und Bauausschuss am 09.04.2025 vorgestellt. Weiterhin waren die Entwürfe im Stadtlabor im Frühjahr 2025 ausgestellt. In den weiteren Schritten soll im Laufe dieses Jahres der Runde Tisch Innenstadt tagen und über die weiteren Entwicklungsschritte beraten.
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
	<u>Umsetzungsstand:</u> Der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb wurde abgeschlossen. Auf Grundlage des Entwurfes des 1.Preisträgers wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet und am 14.12.23 vom Stadtrat beschlossen. Daran anschließend wurde mit dem Bauleitplanverfahren zur Baurechtsschaffung begonnen. Hierzu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2024 der Bebauungsplan-Vorentwurf und der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange entsprechend § 3.1 und 4.1 BauGB durchzuführen. In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 19.03.2025 wurde die 74. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Beteiligung nach § 3.2 und 4.2 BauGB durchzuführen. <i>Aktuell laufen noch Gutachten zu den Themen Lärm und Erschließung sowie eine Erweiterung bzgl. Hydrogeologie. Wenn diese vorliegen, kann der Billigungsbeschluss zum BBP erfolgen. Die 2. Auslegung des FNP folgt demnächst.</i> <i>Die wasserrechtliche Genehmigung des Neubaus der Ländebrücke wird für Mai erwartet. Anschließend wird die Maßnahme zeitnah ausgeschrieben. Vorabmaßnahme Spartendüker wird durch Stadtwerke vstl. vor der Sommerpause beauftragt.</i> <i>Für die Fußgängerbrücke (ehm. Biokiss) liegt die Genehmigung vor. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Juli 2026, die Vergabe voraussichtlich im August. Ein Abschluss der Arbeiten soll bis Ende 2027 erfolgen.</i> <i>Für den Neubau des Brückenbauwerkes zwischen der Aumühle und Lände soll im ersten Schritt ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Hierfür soll ein geeignetes Büro zur Erarbeitung des Auslobungstextes gefunden werden.</i>

I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
	<u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des UVT vom 08.02.2022 wurde im Rahmen der Planung der Augsburger Straße beschlossen, dass der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburger Straße weiterhin für beide Fahrtrichtungen nutzbar bleiben soll. Die Einführung einer Einbahnstraße wurde somit abgelehnt. Unabhängig davon ist zu prüfen, wie die Radverkehrsführung zumindest in Richtung des Zentrums verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann. <i>Mit der Verlegung der B2 wird dieser Bereich im Zuge der Neugestaltung der Haupt- und der Augsburger Straße berücksichtigt.</i>
I-6	Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt - <u>Projekt abgeschlossen</u>
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Bereich der Innenstadt wird eine Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs mit einer gestaffelten monetären und zeitlichen Parkraumbewirtschaftung vorgeschlagen. Die Neugestaltung im ruhenden Verkehr soll die Lenkungswirkung dahingehend verändern, dass Parken im Straßenraum unattraktiver wird und somit zu einer Verlagerung von ruhendem Verkehr aus dem Straßenraum führt. Die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr werden somit verringert. Zudem gewinnt die Fahrt mit Verkehrsmitteln im Umweltverbund gegenüber der Fahrt mit dem Kfz-Verkehr an Attraktivität. Die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum wird somit erhöht und eine generell verkehrssparsame Entwicklung begünstigt. <u>Umsetzungsstand:</u> Am 08.11.2023 hat die Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden ein Konzept für die Optimierung des Parkraumangebots unter Berücksichtigung des Liefer- und Radverkehrs vorgestellt. Dabei wurde eine Umgestaltung des öffentlichen Raums und die Änderung von bestehenden Regelungen in verschiedenen Straßenabschnitten der Innenstadt vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wurden u.a. drei Varianten für die Erhebung von Gebühren und die Gestaltung des Freiparktickets präsentiert. Die Variante 3 wurde von den Fraktionsvorsitzenden favorisiert. Im Juli 2024 fand ein Austausch mit dem Gewerbeverband, dem Stadtmarketing-Forum und der Wirtschaftsförderung der Stadt statt. Dabei wurde Feedback gesammelt und in die weitere Ausarbeitung des Konzepts einbezogen. Am 28.10.2024 wurde das überarbeitete Konzept dem Runden Tisch Innenstadt vorgestellt. Anschließend wurde das Konzept weiter verfeinert und in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbauausschusses (UVT) am 27.11.2024 vorberaten. Am 17.12.2024 wurde in der Stadtratssitzung das finale Konzept vorgestellt und beschlossen. Im Zuge dessen wurde die Parkraumverordnung aktualisiert und verabschiedet. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, ein digitales Parkleitsystem umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt zu prüfen. <i>Die Umsetzung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erfolgte zum 1.11.2025 mit Inkrafttreten der neuen Parkgebührenverordnung.</i>

I-7	Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe
	<i>Dieses Projekt wird noch nicht direkt bearbeitet, aber durch die Umwandlung des Bereiches östlich der Münchner Straße („Blumenviertel“) in eine Fahrradzone mit „Anlieger frei“ hat man einen ähnlichen Effekt herbeigeführt. Dort dürfen nur noch Anlieger parken.</i>
I-8	Konzeptionierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt
	Siehe Maßnahme I-6. Mit dem Beschluss des Konzeptes für die Optimierung des Parkraumangebots unter Berücksichtigung des Liefer- und Radverkehrs wurde die Verwaltung beauftragt, ein digitales Parkleitsystem umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt zu prüfen. Diese Maßnahme war von Anfang an als Folgemaßnahme zur Maßnahme I6 vorgesehen: eines auf die geänderte Parkraumbewirtschaftung abgestimmten Parkleitsystems zu konzipieren. <i>Entsprechende Mittel für die Planung wurden im Haushalt 2026/2027 beantragt und genehmigt. Erste Kontakte zu möglichen Umsetzungsfirmen wurden hergestellt und einige Grundlagen geklärt. Aktuell stehen jedoch noch keine Kapazitäten für die Bearbeitung des Projekts auf Seiten der Verkehrsplanung zur Verfügung.</i>
I-9	Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt - Projekt abgeschlossen
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Mit der Einrichtung von Ladezonen können die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr in der Innenstadt reduziert werden. Dies hat unter anderem positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die Behinderungen des fließenden Kfz-Verkehrs im Hauptstraßennetz durch den Lieferverkehr werden reduziert. Die Situation für den Fuß- und Radverkehr wird verbessert und übersichtlicher gestaltet. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Ausweisung von Lieferzonen in verschiedenen Straßenzügen in der Innenstadt wurde in Verbindung mit dem erarbeiteten Konzept für die Optimierung des Parkraumangebots unter Berücksichtigung des Liefer- und Radverkehrs (Maßnahme I-6) beschlossen. <i>Die Umsetzung der entsprechenden Beschilderung erfolgte im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zum 1.11.2025.</i>
I-10	Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt (Projekt teilweise abgeschlossen)
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Bereich der Innenstadt wird die priorisierte Umsetzung von größeren Radabstellanlagen und der Erhöhung der Anzahl an Lastenradstellplätzen als Schlüsselmaßnahme verfolgt. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt wird unter

	anderem in Verbindung mit dem Konzept für die Parkraumbewirtschaftung erfolgen (Siehe Maßnahme I6). Im Oktober 2022 wurden im Bereich der inneren Ludwigstraße eine Abstellfläche für E-Scooter, zwei neue Lastenradstellplätze und neun neue Fahrradstellplätze errichtet. 2023 wurden im Innenhof des Rathauses zwei weitere Stellplätze für Lastenräder hinzugefügt und stehen zur Nutzung zur Verfügung. Auch im Rahmen der Umgestaltung des südlichen Viehmarktplatzes wurden weitere Fahrradstellplätze bereitgestellt. Im Rahmen des beschlossenen Konzepts für die Optimierung des Parkraumbereichs unter Berücksichtigung des Liefer- und Radverkehrs sind zusätzlich 38 Abstellplätze für Fahrräder und 15 Abstellplätze für Lastenräder in der Innenstadt geplant. Beim barrierefreien Umbau von Bushaltestellen werden grundsätzlich auch Fahrradabstellanlagen mitgedacht, <i>so sind z.B. bei der Bushaltestelle Schöngeisinger Straße auf der Südseite neue Fahrradstände entstanden.</i> Ein weiteres Projekt soll die Realisierung von Fahrradständern im Bereich des Volksfestplatzes beinhalten. <i>Im Frühjahr 2026 entstehen im Zuge der Mobilitätsstationen zusätzliche Einsteller für private Fahrräder und Lastenradstellplätze in der Stadt, so z.B. an der Ecke Klosterstr. / Schöngeisinger Str. oder St. Bernhard</i>
--	---

Handlungsfeld F FLIEGERHORST-AREAL	
F-1	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals - <u>Projekt abgeschlossen</u>
F-2	Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers der kurzen Wege im Fliegerhorst
F-3	Anwendung von innovativen Ansätzen im Bereich des ruhenden Kfz-Verkehrs
F-4	Erschließung des Fliegerhorsts über hochwertige Express-/Buslinien möglichst auf eigener Trasse
F-5	Realisierung von ÖPNV-Knotenpunkten und Mobilitätsstationen im Fliegerhorst
F-6	Leistungsfähige Anbindung des Fliegerhorst-Areals an das Hauptverkehrsstraßennetz
F-7	Realisierung von hochwertiger Fuß- & Radverkehrsinfrastruktur im Fliegerhorst-Areal
F-8	Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Straßen- und Wegenetz rund um den Fliegerhorst

Das Handlungsfeld F FLIEGERHORST-AREAL kann aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht weiterbearbeitet werden. Alle vorgesehenen Projekte ruhen bis auf Weiteres und werden nicht mehr aufgeführt. Die Beschreibung zu F-1 stammt aus dem Bericht vom Juni 2025.

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
F-1	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals - <u>Projekt abgeschlossen</u>
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die bereits angestoßene Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Fliegerhorst-Areal stellt eine wichtige Grundlage für alle weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Konversion dar und sollte priorisiert als Schlüsselmaßnahme fortgeführt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollten die weiteren Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst Berücksichtigung finden, sodass diese nach dem Ende der Nutzung des Fliegerhorsts durch die Bundeswehr umgesetzt werden können. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der Maßnahmen kann der städtebauliche Wettbewerb zum Fliegerhorst-Areal indirekt eine Wirksamkeit auf beinahe alle Leitziele des Verkehrsentwicklungsplans entfalten. <u>Umsetzungsstand:</u> Im April 2024 konnte der städtebauliche Wettbewerb abgeschlossen werden. Das Konzept des Büro adept wurde dabei als Siegerentwurf ausgewählt. Aufbauend auf dem städtebaulichen Konzept wird derzeit der städtebauliche Rahmenplan erarbeitet, der sich unter anderem intensiv mit den übrigen Maßnahmen F2 bis F7 beschäftigen wird.

Handlungsfeld B BAHNHÖFE UND ÖPNV	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
BA-2	Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen
BF-4	Bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße inklusive einer Vermeidung der Durchbindung
BF-5	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck
BF-6	Realisierung eines Parkhauses am Oskar-von-Miller-Ring und Bebauung auf bestehenden Parkflächen
BB-7	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
BB-9	Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising Handlungsschwerpunkt:

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Bauarbeiten zur Reaktivierung des Gleis 1 am Bahnhof Fürstenfeldbruck wurden Ende 2022 abgeschlossen. Somit kann eine bessere Anbindung an den Regionalverkehr sichergestellt werden.
BF-5	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck und
BB-7	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Da die Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Fürstenfeldbruck und Buchenau vor allem an sonnigen Tagen ausgelastet sind, wird eine hohe Dringlichkeit bei deren Erweiterung gesehen, was den maßgeblichen Grund für die Empfehlung zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme darstellt. In Bezug auf die Leitziele würde die Maßnahme vor allem den Radverkehr stärken und über die attraktivere Möglichkeit zum Bike & Ride auch den ÖPNV fördern. Die Bahnhöfe würden als Zentren verkehrlich gestärkt. In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Maßnahme die priorisierte Umsetzung der Bike & Ride Offensive vorgeschlagen. Am Bahnhof Buchenau wird ergänzend die Aufwertung des bestehenden unterirdischen Abstellraums zur Realisierung empfohlen. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Fürstenfeldbruck kann in einem zweiten Schritt sinnvoll werden, insbesondere auch im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (BF4) und einer Bebauung auf den Parkflächen entlang der Oskar-von-Miller-Straße (BF6). <u>Umsetzungsstand:</u>

	<i>Zwischen Mai und August 2025 wurden neben dem DB-Parkplatz am Bahnhof Fürstenfeldbruck unterhalb der Treppe insgesamt 112 Fahrradstellplätze in Doppelstockbauweise mit neuen Überdachungen errichtet. Die bisherige Anlage wurde demontiert und 48 von den 64 Stellplätze wurden unter die bestehende Fußgängerbrücke verlegt. Die ursprüngliche geplante Wege- und Flächenherstellung konnte nur provisorisch erfolgen. Grund hierfür waren gestiegene Projektkosten.</i> <i>Im August wurde auch die Sammelschließanlage auf der Fläche neben den Gleisen gebaut und am 30.9.2025 feierlich eröffnet. Diese bietet trockene und sicher Einstellmöglichkeiten für 24 Fahrräder gegen eine geringe Nutzergebühr (rad-safe.de).</i> Die Planungsleistungen für den Bahnhof Buchenau wurden wie die Leistungen am Bahnhof Fürstenfeldbruck extern vergeben. Es kam zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund von geänderten Vorgaben seitens der DB sowie einer notwendigen Zustimmung eines Nachbareigentümers. Nachdem die Ausschreibung der Bauleistungen durchgeführt wurde, konnten Ende 2024 die Bauarbeiten für 60 neue Fahrradstellplätze am Bahnhof Buchenau abgeschlossen werden. Die offizielle Eröffnung erfolgte Anfang 2025. <i>Zudem wurden die bestehenden Fahrradabstellanlagen am Buchenauer Platz teilweise saniert und mit neuen Dachelementen ausgestattet. Der Großteil der vorhandenen „Vorderradklemmen“ wurde durch andere, vorhandene, ADFC-konforme Einsteller ersetzt.</i> <i>Im laufenden Jahr soll im Rahmen der von der Deutschen Bahn federführend betreuten Umgestaltung der Personenunterführung – wie in der UVT-Sitzung am 21.05.2025 berichtet – auch der Fahrradkeller durch die Stadt FFB aufgewertet werden. Geplant sind unter anderem die Anschaffung eines Schließ- und Buchungssystems, möglichst eine Videoüberwachung, ansprechende Neugestaltung sowie die Verbesserung der Beleuchtung. Da geklärt werden muss, ob das Schließsystem in die bestehende Türöffnung integriert werden kann oder ob ein zweiter Zugang zum Keller notwendig ist, wird aktuell eine Brandschutz-Beurteilung eingeholt. Derzeit werden Fördermöglichkeiten geprüft.</i>
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
	<u>Umsetzungsstand:</u> Wie auch am Bahnhof Fürstenfeldbruck sind die Flächen für eine Busabstellung im Bereich des Bahnhofs Buchenau als unzureichend zu bewerten. Durch die Befahrung und das Beparken des Geschwister-Scholl-Platzes kommt es zu einer Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem Platz sowie zu einer Reduktion der Aufenthaltsqualität. Eine Verbesserung der Situation wie im VEP vorgeschlagen war bisher noch nicht möglich. In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde wurden jedoch bereits temporäre Lösungen umgesetzt. Der Busverkehr auf dem Geschwister-Scholl-Platz wurde entzerrt. Seit dem Fahrplanwechsel Ende 2021 fahren die Busse der ÖPNV-Regionalbuslinien nicht mehr durch die Fußgängerzone. Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste der beiden Linien erfolgt an einer neuen Haltestelle auf Höhe der Waschanlage am Kurt-Huber-Ring. Die abfahrenden Busse der Linien X900 und 838 werden seither über die Eduard-Friedrich-Straße geführt. Diese wurde als Einbahnstraße mit Freigabe für Radfahrer in der Gegenrichtung ausgewiesen. Die Straße hat die hierfür erforderliche Mindestfahrbahnbreite von durchgängig min. 3,50 Meter. Dadurch verringert sich die Anzahl der Busfahrten über den Geschwister-Scholl-Platz deutlich. Zumal der Takt der Linie X900 mit dem Fahrplanwechsel erheblich verdichtet wurde. Die

	Präsenz von Bussen dort ist zudem dadurch reduziert, dass übergangsweise in der Hans-Güntner-Straße ein Warte- bzw. Pausen-Bereich für Busse geschaffen werden konnte. Dennoch bemüht sich die Verwaltung nach wie vor eine Fläche in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Buchenau zu erwerben bzw. zu nutzen. Erste Gespräche wurden bereits geführt, die allerdings bisher zu keinem Ergebnis geführt haben. In Verbindung mit der o.g. temporären Lösung wurden gegenüber der Auto- waschanlage und damit auch gegenüber der neuen Bushaltestelle liegenden acht Pkw-Stellplätzen zu Abstellanlagen für Fahrräder und Mofas sowie Lastenräder und Motorräder umgewandelt. Mögliche Kollisionen beim Ausparken zwischen Kfz und Bussen sind damit ausgeschlossen. <i>Die Fläche mit den Lastenrad- und Motorradstellplätzen musste zwischenzeitlich wieder in Kfz-Stellplätze umgebaut werden.</i>
BB-9	Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising
	<u>Umsetzungsstand:</u> <i>Diese, mit BB-8 verbundene Maßnahme, wurde bislang aus den oben genannten Gründen zurückgestellt. Es sollen jedoch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorab im Bereich der Einmündung Industriestraße/ Eduard-Friederich-Straße kleinteilige Maßnahmen umgesetzt werden, diese beinhalten voraussichtlich eine Furtmarkierung sowie die Schaffung eines seitlichen Weges für Radfahrer von/aus Richtung Hans-Güntner-Straße in die Eduard-Friederich-Straße.</i>

Handlungsfeld H HAUPTVERKEHRSNETZE	
H-1	Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach - <u>Projekt abgeschlossen</u>
H-2	Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs entlang der Landsberger Straße
H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße – <u>Projekt interimweise abgeschlossen bis 2027</u> (Zweckbindungsfrist NKI)
H-4	Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
H-6	Netzergänzungen im Radverkehrsnetz im Nordosten der Kernstadt Fürstenfeldbruck
H-7	Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz.
H-8	Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen
H-9	Prüfung der Machbarkeit eines dritten Amperübergangs östlich der Innenstadt
H-10	Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für das lokale Radverkehrsnetz
H-11	Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße (<i>Projekt interimweise abgeschlossen – Zweckbindungsfrist NKI bis 2027</i>)
	<u>Umsetzungsstand:</u> Für den Abschnitt der äußeren Schöngeisinger Straße zwischen den Knotenpunkten Schöngeisinger Straße/ Rothschaiger Straße und Ortsausgang wurde ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,0m im Herbst 2021 markiert. Die Rotfärbung erfolgte aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten erst im Sommer 2022. Im Knotenpunktbereich der Senserbergstraße wurden zwei provisorische Mittellinien realisiert, um eine Überquerung der Straße für die Fußgänger und für die Radfahrer am Ende des Radfahrstreifens auf den weiterführenden Zweirichtungsradweg auf der Westseite der Straße zu vereinfachen.

	Dieses Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 50% gefördert und unterliegt somit einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Bis 2027 werden hier voraussichtlich keine weiteren Maßnahmen durchgeführt. Langfristig ist eine bauliche Umgestaltung der Straße mitsamt der Einrichtung von baulichen Radverkehrsanlagen vorgesehen. Nachdem der Stadtrat am 27.05.2025 beschlossen hat, die Verlegung der B2 weiterzuverfolgen <i>und diese Verlegung dann auch zum 1.4.2026 in Kraft getreten ist</i>, wird das Staatliche Bauamt (StBA) die Planung des Straßenzugs Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller-Straße sowie der äußeren Schöngesinger Straße federführend übernehmen. Die Stadt wird – analog zur bisherigen Planung der Augsburger Straße – ihre Interessen aktiv in den Planungsprozess einbringen. Dazu zählt insbesondere die Realisierung einer hochwertigen Radverkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung des Fußverkehrs und des Naturschutzes.
H-4	Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Zuge dieser Maßnahme wird eine Neuaufteilung des Straßenraums entlang der Achse Fürstenfelder/ Oskar-von-Miller-Straße vorgeschlagen. Diese beinhaltet je nach Abschnitt verschiedene Lösungsansätze wie baulich separat geführte Radwege, die Markierung von Radfahrstreifen und die Verbreiterung von Geh- und Radwegen. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie wurde 2022 vorbereitet. Ihre Veröffentlichung wurde jedoch zunächst zurückgestellt, bis Klarheit über das weitere Vorgehen zur möglichen Verlegung der B2 auf die LKW-Umgehungsstraße sowie über die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen bestand. Nachdem der Stadtrat am 27.05.2025 beschlossen hat, die Verlegung der B2 weiterzuverfolgen <i>und diese Verlegung dann auch zum 1.4.2026 in Kraft getreten ist</i>, wird das Staatliche Bauamt (StBA) die Planung des Straßenzugs Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller-Straße federführend übernehmen. Die Stadt wird – analog zur Planung der Augsburger Straße – ihre Interessen aktiv in den Planungsprozess einbringen. Dazu zählen insbesondere die in der Maßnahmenbeschreibung genannten Aspekte wie sichere Radverkehrsführungen und attraktive Gehwegbreiten. <i>Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Polizei und des Staatlichen Bauamts Freising wurden am 22.4.26 Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsführung vereinbart. Die wesentlichsten Änderungen sind folgende:</i> - <i>Aufhebung des Benutzungszwangs im südwestlichen Bereich beim KP Bahnhofstr./Oskar-von-Miller-Str. (Bereich wird zu G/Rf frei)</i> - <i>Ausblick: Prüfung der Möglichkeit die Parkplätze auf der Nordseite der Oskar-von-Miller-Straße zw. Fürstenfelder Str. und Bahnhofstraße zu entfernen, die Fläche für einen Radfahrstreifen zu nutzen und stattdessen alternative Parkmöglichkeiten im Parkdeck anzubieten</i> <i>Diese Maßnahme bleibt weiterhin eine Schlüsselmaßnahme im VEP. Auch mit Übergang der Straßenbaulast an das StBA werden kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fuß- und Radverkehr weiterverfolgt</i>

	<i>und eingehende Vorschläge geprüft. Mit notwendigen baulichen (Sanierungs-) Eingriffen werden dann auch entsprechende bauliche Maßnahmen berücksichtigt.</i>
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
	<i>HINWEIS: Mit der Verlegung der B2 hat die Stadt FFB seit April 2026 die Straßenbaulast über die Augsburger, die Haupt- und die Münchner Str. (bis zum Abzweig Emmeringer Str.) erhalten. Hierdurch hat die Stadt sämtliche Möglichkeiten für eine Umgestaltung in eigener Hand. Zum aktuellen Zeitpunkt soll zunächst ein Konzept für die Vorgehensweise für die Umgestaltung dieser Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt erarbeitet werden. Der politische Auftrag, die Bürgerschaft in die Umgestaltung einzubeziehen wird natürlich berücksichtigt. Zum passenden Zeitpunkt werden natürlich ebenfalls die Politik, relevante Institutionen, der RTR und andere Interessenten eingebunden.</i> <i>In Vorbereitung auf die Sanierung der Amperbrücke wurde die statische Nachrechnung beauftragt. Erste Ergebnisse werden bis Ende Juli 2026 erwartet. Die Sonderprüfung wurde ebenfalls beauftragt.</i> <u><i>ACHTUNG! Textinhalte aus Sitzungsvorlage Stand Juni 2025, dienen nur noch zur Abbildung der Historie. zukünftig werden hier neue „Teilmaßnahmen“ definiert</i></u> <u>Beschreibung der Maßnahme:</u> H-5a: Die Umgestaltung der Augsburger Straße zwischen dem Knotenpunkt Augsburger Straße/ Maisacher Straße und dem Knotenpunkt Augsburger Straße/ frühere St2054 ist derzeit das umfangreichste Projekt im Bereich der Verkehrsplanung in Fürstenfeldbruck. Die Augsburger Straße erhält in diesem Zug beidseitige Radwege oder beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege, wodurch sich die Fahrbahnbreite reduziert. Des Weiteren werden im Zuge des Umbaus zahlreiche Knotenpunkte im Verlauf der B2 detailliert untersucht und überplant. Dies betrifft insb. die Knotenpunkte Augsburger Straße/ Maisacher Straße, Augsburger Straße/ Marthabräustraße, Augsburger Straße/ Ganghoferstraße und B2/ ehemalige St2054. <i>H-5b: Erweiterung des Umbaus der Augsburger Straße bis zur Dachauer Straße:</i> Eine sinnvolle und logische Ergänzung nach der Umsetzung des ersten Realisierungsabschnitts ist die Verlängerung des Umbaus der Augsburger Straße bis zur Dachauer Straße. Auch hier sollte die Einrichtung von beidseitigen Radverkehrsanlagen im Fokus stehen. H-5c: Umbau der Münchner Straße zwischen der Amperbrücke und der Emmeringer Straße: Als dritter Bauabschnitt entlang der Achse sollte der Abschnitt der Münchner Straße zwischen der Amperbrücke und der Emmeringer Straße umgestaltet werden. Gegebenenfalls kann in Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt zwischen der Amperbrücke und dem Stockmeierweg eine Interimslösung in Form von beidseitigen Schutzstreifen in diesem Abschnitt gefunden werden. <u>Umsetzungsstand:</u> H-5a Umgestaltung Augsburger Straßen zw. Knotenpunkt Augsburger / Maisacher Straße: Die Objektplanung wurde im Mai 2019 durch das StBA Freising beauftragt und bis November 2022 vorangebracht und auch mit RTR und dem UVT abgestimmt. Anfang 2023 gab es mit Vertretern des UVT einen Ortstermin, um die Planungen direkt an der Straße aufzuzeigen. Anschließend war vorgesehen, die Kosten und die Änderungen an der Planung im UVT zu beschließen.

	Aufgrund der im Jahr 2024 laufenden Abstimmungen zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Stadt zur Trassenführung der B2 sowie zur Amperbrücke wurde die Bearbeitung des Projekts zunächst zurückgestellt. Nach dem Beschluss des Stadtrats vom 27.05.2025, die Verlegung der B2 weiterzuverfolgen, kann die Stadt nun die Planung des betreffenden Straßenzugs übernehmen. Geeignete Maßnahmen werden identifiziert, unter Beteiligung der Brucker Bürgerschaft diskutiert und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt. H-5c Umbau der Münchner Straße zw. Amperbrücke und Emmeringer Straße: Im Juli 2022 wurde im UVT beschlossen, stadteinwärts einen möglichst 1,75m, jedoch mind. 1,5m breiten Schutzstreifen zu markieren. In einem Termin mit der Unfallkommission (Staatliches Bauamt, Straßenverkehrsbehörde, Polizei) und der Radverkehrsbeauftragten im Oktober 2022 wurden die Details abgestimmt und eine Breite von 1,50m festgelegt. Die Umsetzung des Schutzstreifens erfolgte Mitte Juni 2023. Bei stichprobenartigen Beobachtungen konnte festgestellt werden, dass der Schutzstreifen weitestgehend vom sich rückstauenden Verkehr freigehalten wird. Analog zur Augsburger Straße besteht auch hier durch die Entscheidung des Stadtrates vom 27.05.2025 zur Verlegung der B2 die Möglichkeit, planerisch tätig zu werden und eine Ausschreibung der HOAI-Leistung vorzubereiten.
H-7	Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz.
	Im Rahmen der Prüfung weiterer Fahrradstraßen im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck wird auch eine hochwertige Anbindung eines möglichen Radschnellweges an das Stadtgebiet geprüft. Das SG 43 und das SG 34 haben dem UVT-Ausschuss mit Stand 04.06.2024 einen gemeinsamen Vorschlag vorgelegt, der auch mit den Anwohnern vor Ort diskutiert wurde. Das Konzept einer Fahrradzone im Quartier am Krebsenbach wurde im Juni 2025 als einjähriges Pilotprojekt umgesetzt. Eine Evaluierung ist für Pfingsten 2026 vorgesehen und soll nach aktueller Einschätzung mittels eines Ortstermins mit den Anliegern durchgeführt werden. Aufgrund eines Beschlusses der Gemeinde Emmering vom 15.05.2024 wird der RSV München Fürstenfeldbruck gekürzt und vrstl. bis Eichenau geführt. Fürstenfeldbruck wäre dann nicht an einen RSV nach München angebunden.
H-8	Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die kleinteiligen Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen weisen im Gegensatz zu anderen Maßnahmen in den Hauptverkehrsnetzen einen vergleichsweise geringen Planungsaufwand auf, sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Aufwertung von für den Radverkehr unattraktiven Streckenabschnitten in den Verkehrsnetzen. Durch die geringen Eingriffe (Markierung und ggfs. Beschilderung) sind die Kosten gegenüber umfangreichen Straßenumbauten vergleichsweise gering. Aufgrund der zahlreichen Vorschläge ist die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich über die nächsten Jahre angelegt und kann auch einzelne Bestandteile von größeren räumlich spezifischen Maßnahmen beinhalten (z.B. Schutzstreifen und Radfahrstreifen an größeren Achsen). <u>Umsetzungsstand:</u>

	- Heimstättenstraße zwischen Landsberger Straße und Dianastraße in Richtung Süden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt. - <i>Holzhofstraße zwischen Schöngeisinger Straße und Landsberger Straße in beide Richtungen: die Schutzstreifen wurden im Spätsommer 2021 markiert, abgeschlossen.</i> - Am Sulzbogen zwischen Am Einfang und Geisinger Steig in Richtung Norden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt. - <i>Wilhelm-Busch-Straße bis zur Abzweigung in Richtung Kurt-Schumacher-Straße: umfangreiche Markierungsarbeiten (Schutzstreifen, Roteinfärbungen) im weiterführenden Bereich der Kreuzung werden seit Mai 2022 umgesetzt und wurden im Juni 2023 fertiggestellt, abgeschlossen</i> - <i>Buchenauer Straße zwischen Schöngeisinger Straße und im Eichgartl. in Richtung Westen: der Schutzstreifen wurde im Zuge des Projektes „Radfahrstreifen Äußere Schöngeisinger Straße“ im Herbst 2021 markiert, abgeschlossen</i> - Marthabräustraße zwischen Peter-Rosegger-Str. und Augsburger Str. in Richtung Osten oder: die Markierung von Schutzstreifen von und zur Augsburger Straße werden im Projekt „Augsburger Straße“ geprüft und ggf. berücksichtigt. - in Kombination mit der Verlegung der Stellplätze auf den Volksfestplatz in beide Richtungen: die Markierung von Schutzstreifen im entfernteren Bereich zur Augsburger Straße ist aktuell nicht in Prüfung/Bearbeitung. - <i>Münchner Straße Fahrtrichtung Zentrum zwischen Stockmeierweg und Amperbrücke (siehe auch H-5c): in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt wird hier ein Schutzstreifen mit rot eingefärbten Konfliktbereichen markiert um den Radverkehr zumindest bis zur Amperbrücke am Kfz-Rückstau vorbei führen zu können, die Markierung erfolgte Mitte Juni, abgeschlossen</i> - Lückenschluss Radverkehrsführung Schöngeisinger Straße stadtauswärts Bereich KP Schöng./ Fürstenfelder/ Rothschaiger Str.: ein Förderantrag wurde Anfang Juni 2024 eingereicht, und ein Entwurfsplan liegt vor. Der Markierungsplan soll von einem externen Büro erstellt werden, anschließend kann die Markierungsleistung ausgeschrieben werden. <i>Aufgrund der nicht besetzten Stelle Radverkehr konnte das Projekt nicht fristgerecht nach den Förderbedingungen bearbeitet werden. Zukünftig wird geklärt, ob ein neuer Förderantrag eingereicht wird oder ob die Markierung doch in geringerem Umfang verwaltungsintern geplant und ausgeführt werden kann.</i>
H-11	Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> In den kommenden Jahren sollen die städtischen Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von Miller Straße sowie Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße, die den Hauptverkehrsnetzen des Radverkehrs, bzw. des Kfz-Verkehrs zuzuordnen sind, umgestaltet werden. Essenziell ist dabei eine Abwägung zwischen den Belangen des Fußverkehrs, des Radverkehrs, des ÖPNV sowie des ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs, die aufgrund der immer wieder wechselnden baulichen Randbedingungen abschnittsweise vorgenommen werden muss. Sofern die Bedürfnisse der Verkehrsmittel in Einklang gebracht werden können, würden insbesondere der Radverkehr und der Fußverkehr von der Maßnahme profitie-

	ren. Die Belastungen durch den ruhenden sowie den fließenden Kfz-Verkehr werden verringert. Eine generell verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Da eine gesamtheitliche Umgestaltung der Straßen zu hohen Kosten führt, wird als erster, zeitnaher Schritt eine umfangreiche Voruntersuchung, gegebenenfalls auch in mehreren Varianten für die beiden Straßenzüge als Schlüsselmaßnahme des Verkehrsentwicklungsplans vorgeschlagen. Hierbei sollte auch eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen erfolgen. Die in den Steckbriefen benannten Lösungsansätze dienen als erste Anregungen/Umgestaltungsansätze für die kommenden Voruntersuchungen. <u>Umsetzungsstand:</u> Für den Straßenzug Am Sulzbogen- Richard-Higgins – Heimstättenstraße wurde Ende 2021 eine Feinuntersuchung (vergleichbar zu einer Machbarkeitsuntersuchung) an ein Planungsbüro beauftragt. Hierin sollen die Möglichkeiten zur prinzipiellen Straßenraumaufteilung auf Grundlage eines bereits erarbeiteten Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2003 erarbeitet, möglichst durchgängige Führungsformen für alle Verkehrsteilnehmer ermittelt, aktuelle Vorgaben aus Regelwerken berücksichtigt und das Konzept mit diversen Beteiligten abgestimmt werden. Ein Zwischenstand der Ergebnisse wurde am 24. Januar 2023 dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt. Viele Punkte wurden positiv bewertet, jedoch wurde der Wunsch geäußert, die Bäume im 2. Planungsabschnitt (Richard-Higgins-Straße) zu erhalten. Hierfür werden anschließend verschiedene Querschnittsvarianten erarbeitet und im Konzept ergänzt. Das Konzept wurde im Oktober-UVT vorgestellt und beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, deren Leistungen im Mai 2024 nun beauftragt wurden. Verschiedene Beteiligungsformate wurden im Sommer und Herbst 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie und der Bürgerbeteiligung wurden in der UVT-Sitzung am 27.11.2024. vorgestellt. <i>Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die HOAI-Planung, deren Ausschreibung aktuell in Bearbeitung ist und voraus. im Mai 2026 veröffentlicht werden soll.</i>
--	---

Handlungsfeld K KLEINTEILIGE NETZERGÄNZUNGEN	
K-1	Punktueller Verbesserung der Querungssituationen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
K-3	Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer (<u>Projekt abgeschlossen</u>) und von Abbiegespiegeln
K-4	Realisierung von vorgezogenen Haltlinien und Aufstellbereichen für Radfahrer
K-5	Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten (<u>Projekt teilweise abgeschlossen</u>)
K-6	Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in Fürstfeldbruck
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
K-8	Verbesserung der quartiersinternen Vernetzung durch die Öffnung von Barrieren

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
K-1	Punktueller Verbesserung der Querungssituation an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Rahmen dieser Schlüsselmaßnahme werden vergleichsweise kurzfristig umsetzbare punktuelle Verbesserungen der Querungssituation an bekannten Konfliktstellen vorgenommen, was vor allem dem Fuß- und Radverkehr zugutekommt und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert. Folgende Problembereiche wurden festgestellt, die prioritär angegangen werden sollten: - K1a: St 2054 östlich Schlossbergstraße - K1b: St 2054 westlich Zur Kaisersäule - K1c: Zur Kaisersäule im Bereich des Herrenwegs - K1d: Cerveteristraße an der zuk. Grundschule <u>Umsetzungsstand:</u> Für die Umsetzung der ersten zwei Teilprojekte K 1a und K1b ist eigentlich das StBA zuständig. Um eine Umsetzung voranzutreiben hat die Verwaltung Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des StBA aufgenommen. Im Mai 2024 hat das StBA mitgeteilt, dass Verkehrszählungen zum querenden Rad- und Fußverkehr Mitte 2023 durchgeführt wurden (K1a) bzw. Anfang Juni 2024 durchgeführt werden (K1b). Diese Werte liegen der Stadt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Alte Zählungen aus 2015 ergaben bei K1b keinen Handlungsbedarf seitens des StBA, so dass die Stadt auf eigene Kosten eine – prinzipiell vom StBA jedoch befürwortete Mittelinsel - planen und bauen müsste,

	jedoch in Abstimmung mit dem StBA. Diese Umsetzung auf eigene Kosten wurde im November 2022 auch vom UVT beschlossen. Für die Querungshilfe St 2054 im Bereich der Schlossbergstraße hat Herr StR Kellerer vorgeschlagen, eine Unterführung zu errichten. Im September 2022 hat jedoch das StBA eine Unterführung abgelehnt (Gründe: Kosten, Gefahren durch Kriminalität, 90 Grad-Kurven, hoher Platzbedarf, etc.). Die Errichtung einer Mittelinsel wäre möglich, kann aber aufgrund mangelnder Personalkapazitäten seitens des StBA nicht vorangetrieben werden. Für das Projekt K1c gibt es bereits einen ersten Entwurf, der in eine Ausschreibung für die detaillierte Planung einfließen kann. Für eine weitere Bearbeitung wurden für das Haushaltsjahr 2023 Planungs- und Baukosten angemeldet, jedoch nicht genehmigt. Im Jahr 2024 wurde das Budget erneut angemeldet und inzwischen bewilligt. An den drei oben genannten Standorten wurden Vermessungen 2024 durchgeführt. Auf dieser Planungsgrundlage soll als nächstes ein Planungsbüro beauftragt werden. Das Teilprojekt K1d wurde die letzte zwei Jahre prioritär bearbeitet mit dem Ziel, die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen. In der Sitzung des UVT vom 05.10.2022 wurde die Planung mit entsprechendem Projektbeschluss beschlossen, so dass eine Fertigstellung im Herbst 2023 sichergestellt werden konnte. Die Bauarbeiten haben im Frühjahr 2023 begonnen. Das Projekt wurde vor dem Schulbeginn im Herbst 2023 abgeschlossen. <i>Mai 2026: Die oben erwähnten, durch das StBA durchgeführten Verkehrszählungen ergaben keine ausreichenden Querungszahlen. Somit liegen sämtliche Planungs- und Ausführungskosten bei der Stadt FFB. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem StBA zwischenzeitlich geschlossen (Januar 2026). Die drei Querungsstellen sollen gemeinsam an einen Planer vergeben werden. Aufgrund hoher Auslastung im Verkehrsplanungsbereich und aktuell nicht besetzter Verkehrsplanungsstelle, wurde das Projekt zurückgestellt.</i>
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
	<u>Umsetzungsstand:</u> Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde am KP Schöng./ Rothschiwanger/ Fürstenfelder Straße (Teilprojekt K2a) eine eigene Signalphase und somit auch ein eigenes Signal für die Linksabbieger längs der Schöngesinger Straße eingeführt. Der große Knotenpunktumbau soll im Zuge der Überplanung des gesamten Streckenabschnitts Oskar-von-Miller, Fürstenfelder, Äußere Schöngesinger erfolgen.
K-3	Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer (<u>Teilprojekt abgeschlossen</u>) und von Abbiegespiegeln
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Um die Radfahrenden an LSA-Knotenpunkten sicherer zu führen, werden sukzessive alle Kreuzungen mit Ampeln hinsichtlich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Grünen Pfeilen für Radfahrende und von Verkehrsspiegeln zur Vermeidung des toten Winkels bei Lkw-Fahrenden geprüft. <u>Umsetzungsstand:</u> Bzgl. des Umsetzungsstandes wird auch auf die UVT Sitzung vom Mai 2023

	verwiesen. Aktuell sind im Stadtgebiet 7 Verkehrsspiegel montiert: - 2 x am KP Rothschaiger Str./ Richard-Higgins-Str. - 2 x entlang Hauptstraße (Abzweig Kirchstraße und Abzweig Dachauer Str.) - Waldfriedhofst./ Landsberger Str. - Landsberger Str./Bismarckstr. - Bahnhofstr./Oskar-von-Miller-Str. Weitere für eine Vor-Ort-Prüfung vorgesehene Stellen: - Bahnhofstraße/ B2 - Kommunale LSA 2x Puchermühlstr. + Th-Heuss/Konrad-Adenauer-Str. Alle KP im Projektgebiet Sanierung B2 Augsburger Str. werden in diesem Projekt auf Spiegel geprüft. Grünpfeile Radverkehr – <u>Projekt abgeschlossen</u>: - Alle Grünpfeile des Kfz-Verkehrs dürfen auch vom Radverkehr benutzt werden - 17 KP wurden geprüft, bei nur 2 Stellen wäre ein Grünpfeil Radverkehr möglich (Waldfriedhofstr. in Landsberger Str. Nord, nicht zwingend erforderlich, aber angeordnet Rothschaiger Str. in R-Higgins-Str. Platzmangel wg. Verkehrsspiegel und Erforderlichkeit muss geprüft werden).
K-5	Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten <u>(Projekt teilweise abgeschlossen)</u> <u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Um die konfliktreichen Radverkehrsfurten, an denen der Radverkehr Vorrang ggü. Kfz-Verkehrsströmen aufweist, an (vor allem unsignalisierten) Knotenpunkten besser hervorzuheben, wird die Roteinfärbung der Furten im gesamten Stadtgebiet vorgeschlagen. Bei neuen Knotenpunkten sollte dies die Regellösung darstellen, bestehende Knotenpunkte ohne Roteinfärbung sollten schrittweise nachgerüstet werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Furten entlang der Wilhelm-Busch-Straße über die Einmündungen Ringelatzweg und Lena-Christ-Straße sowie die Furt entlang der Schöngesinger Straße gegenüber der Einmündung Buchenauer Straße (Zufahrt Kleingärten) wurden 2023 rot markiert. Der Schutzstreifen in der Münchner Straße wurde im Kurvenbereich und vor der Amperbrücke (Ende des Schutzstreifens) rot eingefärbt. Die Furten entlang des G+R an der St2054 wurden im Bereich der 3 Einmündungen nach Aich im Mai 2024 rot eingefärbt. Im Mai 2024 erfolgte die rote Markierung der Furten entlang der St 2054 im Bereich der drei Einmündungen nach Aich. <i>Die aufgrund einer Baumaßnahme entfernte Einfärbung wird wiederhergestellt. Der Zeitpunkt ist allerdings nicht bekannt.</i> Zusätzlich wurden im Jahr 2024 folgende Furten rot markiert: • die Furten entlang der Wilhelm-Busch-Straße über die Einmündungen Hu-

	bertusstraße und Viscardistraße, • die Furt in der St 2054 über die Einmündung Waldstraße. <i>Je nach Auffälligkeit oder eingehenden Hinweisen werden weitere pot. Konfliktstellen geprüft und mit rot eingefärbten Furten versehen. Hier ist ein Automatismus im Verwaltungshandeln entstanden und nicht jede einzelne Furt wird zukünftig mehr aufgelistet.</i>
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
	<u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2021 wurde durch den Stadtrat ein Budget in Höhe von 900.000€ für das Projekt „ffb.barrierefrei“ beschlossen. Der bereits bestehende Haushaltsposten zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit wird jährlich fortgeführt, um beide Aspekte im gesamten Stadtgebiet voranzutreiben. Die Stabsstelle Soziales berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport über den Stand des barrierefreien Um- und Ausbaus und informiert über die weiteren Planungen. Der barrierefreie Umbau der Fußgängerüberwege Schöngeisinger Straße (Höhe Holzhofstraße/Amper Oase) und Rothschaiger Straße (Höhe Hausnr. 75) sowie der Überquerungsstelle (Einengung) in der Buchenauer Straße (Höhe Am Pöglschlag) wurde 2023 bzw. Anfang 2024 fertig gestellt. Im Jahr 2024 wurde die Planung für den barrierefreien Ausbau der Fußgängerüberwege (FGÜ) am Bahnhof und in der Dachauer Straße (Höhe Feuerhausstraße) sowie für den barrierefreien Neubau einer Fußgängerschutzanlage (Fußgängerrampel) in der Dachauer Straße auf Höhe des Krankenhauses abgeschlossen. Der FGÜ Dachauer/ Feuerhaus wurde in 2025 umgebaut, der FGÜ Bahnhof sowie der Neubau der Fußgängerschutzanlage Dachauer Str. sind für 2026 vorgesehen. <i>Aktuell werden zwei FGÜ im Bereich Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Str. sowie der FGÜ in der Feldstr./Polzstr. Barrierefrei umgeplant und spätestens bis Ende 2027 umgebaut. Hier müssen stellenweise die Überkopfbeschilderungen neu errichtet werden, so dass die Maßnahme für 2 Jahre vorgesehen werden muss.</i> Weiterhin werden weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport am 30.03.2023 berichtet, wurden 2022 sechs Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Ab 2023 sollen ursprünglich pro Jahr vier Bushaltestellen geplant und vier im Vorjahr geplante Bushaltestellen umgebaut. In 2023 wurden jedoch acht Bushaltestellen zur barrierefreien Planung beauftragt und folgende wurden in 2024 und 2025 umgebaut: • Schöngeisinger Straße (nach Verlegung nach Hausnummer 33) • Waldfriedhof (Westseite) • Cerveteristraße (beide Bushaltestellen) • Am Hardtanger (beide Bushaltestellen) Der Umbau der Ausstiegsbushaltestelle am Bahnhof Fürstenfeldbruck wurde bereits geplant, kann jedoch erst beginnen, sobald der erforderliche Gestattungsvertrag vorliegt. <i>Der Umbau soll im Frühjahr 2026 erfolgen.</i> Die Bushaltestelle am Waldfriedhof (Ostseite) wurde bereits geplant; eine mögliche Variante zur Verlegung wurde jedoch dem UVT-Ausschuss dieses Jahr vorgestellt und die Verlegung beschlossen. <i>Dadurch waren weitere Umplanun-</i>

	<i>gen notwendig, welche aktuell finalisiert werden. Anschließend wird geprüft, wie die Ausschreibung der Bauleistung erfolgen kann.</i> Weiterhin wurde durch den Landkreis die Bushaltestelle Gegenpointstraße Süd im Zuge der Sanierung der Emmeringer Straße barrierefrei umgebaut. Diese – ursprünglich noch nicht für 2024 oder 2025 geplanten - Kosten müssten auch von der Stadt FFB getragen werden. <i>Die Ausschreibung zur Planung von acht weiteren Haltestellen ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Der Umbau soll möglichst bis Ende 2027 erfolgen. Allerdings sind Bushaltestellen mit schwierigen Örtlichkeiten enthalten, welche zu zeitlichen Verzögerungen führen können.</i> <i>Folgende acht Bushaltestellen wurden im März im ISJS beschlossen:</i> • <i>Ganghofer Straße Richtung Augsburger Straße,</i> • <i>Theodor-Heuss-Straße (beide Haltestellen, also in beide Richtungen)</i> • <i>Industriestraße Richtung Norden/ Am Fuchsbogen.</i> • <i>Pestalozzischule</i> • <i>Abt-Anselm-Straße (beide Haltestellen, also beide Richtungen)</i> • <i>Zenettistraße (Grundstück der BIMA)</i>
--	---

Handlungsfeld M MOBILITÄTSANGEBOTE & -KONZEPTE	
M-1	Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder - <u>Projekt abgeschlossen</u>
M-2	Weiterentwicklung von VUs zu Mobilitätsuntersuchungen und -konzepten
M-3	Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck - <u>Projekt teilweise abgeschlossen</u>
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing - <u>Projekt abgeschlossen</u>
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität - <u>Projekt teilweise abgeschlossen</u>
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur - <u>Projekt abgeschlossen</u>

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
M-1	Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder - <u>Projekt abgeschlossen</u>
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Zur Integration innovativer Mobilitätsangebote sollen die Stellplatzsatzungen im Hinblick auf die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze, die Realisierung von vergrößerten Radabstellplätzen und die Aufnahme von festen Regeln für Mobilitätskonzepte angepasst werden. Prinzipiell lässt sich auch eine Zusammenfassung der Kfz-Stellplatzsatzung und der Fahrradabstellplatzsatzung zu einer einzigen Satzung umsetzen. Dadurch, dass die Anpassung der KFZ-Stellplatzsatzung mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Anpassung der Fahrradabstellplatzsatzung, wird jedoch vorgeschlagen, beide Satzungen getrennt zu behalten und deren Anpassung dem Planungs- und Bauausschusses zur Entscheidung vorzulegen. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2022 und 2023 wurden verwaltungsinterne Gespräche durchgeführt, um die aktuellen Stellplatzsatzungen zu aktualisieren. Für die Aktualisierung der Fahrradstellplatzsatzung wurde ein Vorschlag seitens des Umweltbeirats berücksichtigt. Die Aktualisierung der Fahrradabstellplatzsatzung wurde dem Planungs- und Bauausschusses am 18.10.2023 zur Vorberatung und dem Stadtrat am 24.10.2023 zur Entscheidung vorgelegt. Die Fahrradabstellplatzsatzung ist seit 16.11.2023 in Kraft. Für die Aktualisierung der Kfz-Stellplatzsatzung waren weitere Prüfungen notwendig. Eine Aktualisierung sollte voraussichtlich bis Ende 2024 dem Planungs- und Bauausschusses zur Entscheidung vorgelegt werden. Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Beide Gesetze enthalten Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO), die bei der Aktualisierung der

	Kfz-Stellplatzsatzung berücksichtigt werden müssen. <i>Ein Vorschlag für die überarbeitete Kfz-Stellplatzsatzung wurde dem Planungs- und Bauausschuss (PBA) am 16.07.2025 zur Entscheidung vorgelegt und vom Stadtrat am 29.7.2025 beschlossen. Die neue Satzung ist dann zum 1.9.2025 in Kraft getreten.</i>
M-3	Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck - <u>Projekt fast abgeschlossen</u>
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Realisierung von Mobilitätsstationen weist hohe Kosten auf, bringt aber durch die Schaffung zahlreicher neuer Angebote einen hohen Nutzen im Hinblick auf die Leitziele mit sich. Dies umfasst nicht nur eine Förderung des Umweltverbunds, sondern auch die Förderung einer verkehrssparsamen Entwicklung sowie eine Stärkung der Zentren und Quartiere. Trotz der hohen Kosten sollte die Maßnahme daher priorisiert angegangen werden. Die Umsetzung sollte in einem ersten Schritt die Mobilitätsstationen aus Priorität 1 des LK-Konzeptes umfassen. Anschließend sollte ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgen, der durch die Änderung der Stellplatzsatzung begünstigt werden kann, in dem die Vorhabenträger im Rahmen der Planungsvorhaben zusätzliche Angebote schaffen und diese in das Netz aus Mobilitätsstationen integrieren. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am landkreisweiten Projekt zum Aufbau von Mobilitätsstationen unter Federführung des Landratsamtes seit Ende 2018. In der Sitzung des UVT vom 11.05.2022 wurde der aktuelle Stand des Vorhabens sowie die nächsten Schritte vorgestellt. Das Gremium hat die Verwaltung ermächtigt, die entsprechende Zweck- und Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Dem schloss sich der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung an. In dem Papier werden Details für den Aufbau und Betrieb der Stationen sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln geregelt. Am 11.10.2022 wurde die Zusage von 2.188.933 Euro an Fördermitteln zur Umsetzung des Projektes erteilt. Die Mittel werden dem Landkreis im Rahmen des Förderaufrufes „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt. Nach der Förderzusage im Herbst 2022 konnte die Tiefbauplanung der Mobilitätsstationen, koordiniert durch das Landratsamt, vergeben werden. Der Auftrag wurde an das Planungsbüro „ing München-West“ erteilt. Aufgrund der komplexen, sehr kleinteiligen und neuartigen Planungsschritte und der notwendigen Abstimmung mit mehreren Kommunen im Landkreis haben sich die Arbeiten seitens des Büros mehrfach verzögert. 2023 wurden die Leistungsphasen 3 und 5 erarbeitet. Die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten wurde Ende August 2023 veröffentlicht. Der Auftrag ging im Oktober 2023 an die Firma Lammich. Die Bauausführung in Fürstenfeldbruck hat im Frühjahr 2024 begonnen. Im gesamten Landkreis sollen insgesamt 67 Mobilitätsstationen errichtet werden. In Fürstenfeldbruck wurden bereits alle Infostelen an den zwölf geplanten Mobilitätsstationen aufgestellt. An zwei dieser Stationen stehen bereits jeweils zwei Sharing-Lastenräder zur Verfügung. Dort sind die Infostelen auch in Betrieb. An den übrigen Stationen sind die Infostelen derzeit noch mit Folie abgedeckt, da sich der Start des geplanten Fahrradverleihsystems verzögert. Über die Hintergründe wurde in der

	UVT-Sitzung am 02.04.2025 im nicht öffentlichen Teil ausführlich berichtet. <i>Die Nextbike GmbH hat sich nach einem intensiven Wettbewerbsverfahren durchgesetzt und den Zuschlag erhalten.</i> Die Flächen für Fahrradabstellanlagen sind an allen Stationen vorbereitet. Die entsprechenden Anlagen – für Fahrräder, Lastenräder und Leihfahrräder – sind bereits angeliefert und eingelagert. <i>Anfang April 2026 wurden die Abstellanlagen für Leihräder sowie Fahrradständer für private Fahrräder und Lastenräder montiert. In diesem Zuge wurden auch die übrigen abgedeckten Infostelen freigelegt. Die Bodenpiktogramme für Lastenräder und E-Leihroller werden noch ergänzt. Der Start des Fahrradverleihsystems ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.</i>
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing - <u>Projekt abgeschlossen</u>
	<u>Umsetzungsstand:</u> Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden dem UVT am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt. Die Leistung wurde letztendlich am 04.09.2023 europaweit ausgeschrieben. Dabei wurde der Wunsch der Politik, einen hohen Anteil von E-Fahrzeuge zu fordern, berücksichtigt. Die Auftragswertschätzung lag bei 360.000 € (inkl. 19%) Mehrwertsteuer bei einer Vertragslaufzeit von 2 + 1 +1 Jahren. Zum Eröffnungstermin – Ausschreibung Carsharing wurde ein Angebot eingereicht, das weit über der Kostenschätzung lag und die Ausschreibung wurde aufgehoben. Nach diesem Ergebnis und der damit verbundenen großen Wahrscheinlichkeit, bei einer erneuten Ausschreibung ähnliche Resultate zu erhalten, wurde in der UVT-Sitzung am 07.02.2024 beschlossen, die Carsharing Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, eine Bekanntmachung für die Zuteilung von zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzubereiten. Durch dieses Verfahren werden öffentliche Flächen mittels Sondernutzungserlaubnis nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zugeteilt. Die oben genannte Bekanntmachung wurde im Juli 2024 sowie im Februar 2025 veröffentlicht. Carsharing-Anbieter wurden über die Vergabestelle gezielt informiert. In beiden Fällen konnte jedoch kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Die Weiterführung dieser Maßnahme sollte nun politisch beschlossen werden. Dabei sollte auch die Aufhebung der monatlichen Gebühren für den Betrieb von Carsharing-Angeboten auf öffentlichen Stellplätzen zur Diskussion gestellt werden. <i>Die Firma Carsharing Expert hat zum 1.9.2026 den Betrieb aufgenommen. Es stehen aktuell 10 Fahrzeuge an 6 Standorten zur Verfügung.</i>
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität - <u>Projekt teilweise abgeschlossen</u>
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Fürstenfeldbruck legt bereits seit 2019 ein Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern und Elektromobilität auf. Hierbei wird die Anschaffung von verschiedenen Arten von gewerblichen und privaten Lastenpedelecs, Fahrrad-

	anhängern und weiteren Fahrzeugen gefördert. Durch das Förderprogramm wurden bereits 343 <i>Empfänger</i> mit einer Fördersumme von ca. 194.356 Euro bezuschusst. <table><tr><th>Jahr</th><th>Anträge</th><th>Fördersumme (€)</th></tr><tr><td>2019</td><td>18</td><td>18.000</td></tr><tr><td>2020</td><td>55</td><td>35.700</td></tr><tr><td>2021</td><td>71</td><td>39.700</td></tr><tr><td>2022</td><td>97</td><td>45.250</td></tr><tr><td>2023</td><td>54</td><td>29.600</td></tr><tr><td>2024</td><td>19</td><td>12.100</td></tr><tr><td>2025</td><td>29</td><td>14.005,86</td></tr></table> Die Förderrichtlinien wurden zuletzt im April 2024 aktualisiert. <i>Die zukünftige Ausgestaltung des Förderprogramms soll im Juni im UVT beschlossen werden.</i> Als weitere Maßnahme zur Förderung des Umstiegs auf ein Lastenfahrrad wird das kostenfreie Brucker Lastenradverleihsystem fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut. Mit dem Preisgeld des Umweltbundesamtes aus dem Wettbewerb „klimaaktive Kommune“ wurde ein weiteres Lastenrad angeschafft und ein Online-Buchungstool eingeführt. Seit Anfang Juli 2022 sind zwei Lastenräder über das Buchungssystem des Vereins „Lastenradl München e.V.“ unter www.freie-lastenradl.de online buchbar. Im Frühjahr 2023 wurde eine dritte Station eröffnet und somit das dritte Lastenrad in den kostenlosen Lastenradverleih integriert. Die Brucker Lastenräder werden gut angenommen. Durch die Unterstützung der Partner an den jeweiligen Stationen – Stadtbibliothek, VHS und Sport Becke – konnte der Aufwand für die Verwaltung deutlich reduziert werden. <i>2026 kommt ein vierter Standort hinzu: der KiGa Gnadekirche. Geplant ist die Anschaffung eines Seniorendreirads für die Station VHS, während das bisher dort eingesetzte Urban Arrow künftig an die KiGa-Station verlegt wird.</i>	Jahr	Anträge	Fördersumme (€)	2019	18	18.000	2020	55	35.700	2021	71	39.700	2022	97	45.250	2023	54	29.600	2024	19	12.100	2025	29	14.005,86
Jahr	Anträge	Fördersumme (€)																							
2019	18	18.000																							
2020	55	35.700																							
2021	71	39.700																							
2022	97	45.250																							
2023	54	29.600																							
2024	19	12.100																							
2025	29	14.005,86																							
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur - <u>Projekt abgeschlossen</u>																								
	<u>Umsetzungsstand:</u> Bis 2022 gab es in der Stadt Fürstenfeldbruck 13 öffentlich zugängliche Lade-Standorte vorhanden mit insgesamt 31 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Weiterhin wurden in Fürstenfeldbruck 2023 sechs zusätzliche Ladesäulen (12 Ladepunkte mit 22kW) an fünf Standorten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken installiert. Diese Ladesäulen wurden im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Bis Ende 2024 standen ca. 56 öffentliche Ladepunkten in Fürstenfeldbruck zur Verfügung. Der größte Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit insgesamt 34 Ladepunkten und 2 Schnellladepunkten und einer Leistung von jeweils 22kW und 150kW. Die Ladesäulen der Stadtwerke sind in den Verbund ladenetz.de eingebunden und können durch einen weiten Nutzerkreis verwendet werden. Inzwischen wurden weitere Ladesäulen auf privaten Grundstücken errichtet, die jedoch öffentlich zugänglich sind. Besonders relevant sind folgende Standorte, die Schnellladelösungen anbieten: • Oskar-von-Miller-Straße 2: 4 Ladepunkte mit bis zu 300 kW																								

	• Augsburgur Straße 42: 8 Ladepunkte mit bis zu 250 kW Seit Anfang 2025 können Anbieter Anträge bei der Stadt stellen, um Ladesäulen im öffentlichen Raum zu errichten und zu betreiben. Dadurch wächst die Anzahl an Ladepunkten – einschließlich Schnellladepunkten – in der Stadt kontinuierlich. <i>Zum Zeitpunkt 1.5.2026 gibt es 86 öffentlich zugängliche Ladepunkte an 34 Standorten.</i> <i>Dieses Projekt wird somit als abgeschlossen betrachtet.</i>
--	---

Handlungsfeld Ö ÖFENTLICHKEITSARBEIT	
Ö-1	Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität - <u>Projekt abgeschlossen</u>
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen – <i>Projekt abgeschlossen, laufend</i>
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen – <i>Projekt abgeschlossen, laufend</i>
Ö-4	Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen
Ö-5	Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch – <i>Projekt abgeschlossen, laufend</i>

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
Ö-1	Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität <u>Umsetzungsstand:</u> Auf Ebene des Wettbewerb Fliegerhorstes wurden regelmäßig die Nachbarkommunen in die Planungsüberlegungen der Stadt Fürstenfeldbruck einbezogen. Ähnlich verhält es sich bei dem Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Gesamtstadt. Ein separater Arbeitskreis Mobilität zu div. Themen wirkt hierbei wenig zielgerichtet, weshalb sich die Verwaltung entschieden hat, Themenbezogene Beteiligungsformate mit den Nachbarkommunen zu wählen.
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen – <i>Projekt abgeschlossen, laufend</i>
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Fürstenfeldbruck organisiert jedes Jahr verschiedene Mobilitätsveranstaltungen, um nachhaltige Mobilität zu fördern. Seit dem letzten Jahresbericht fanden folgende Aktionen statt: • STADTRADELN 2025: vom 04. Mai bis 24. Mai 2025 • MOBILITÄTSWOCHE 2025: 16. bis 22. September 2025

	• Ausblick: STADTRADELN 2026: vom 21. Juni bis 11. Juli 2026 • Ausblick: MOBILITÄTSWOCHE 2026: 16. bis 22. September 2026
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen – <i>Projekt abgeschlossen, laufend</i>
	<u>Umsetzungsstand:</u> In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 14 werden regelmäßig verschiedene Beiträge veröffentlicht, u.a. zu den Themen STADTRADELN, Überholabstand zum Radverkehr, Europäische Mobilitätswoche, Förderprogramm, Lastenradverleih, Straßenplanungsprojekte, etc. Zudem ist noch ein Ausbau/ Umbau des Radverkehrsportals auf der Webseite der Stadt Fürstentum Bruck in ein Mobilitätsportal geplant, über das auf Neuigkeiten und Angebote mit Bezug auf verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsthemen hingewiesen werden kann. Dies konnte aber bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt werden. In der Maßnahme H-11 wurde kurz die gelungene und sehr erfolgreiche Bürgerbeteiligung zur Straßenplanung im Bereich Sulzbogen / Heimstättenstraße thematisiert. Über mehrere Wochen hinweg konnten Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Formate wie Auftaktveranstaltungen, Planausstellungen, Online-Beteiligung und Vor-Ort-Termine ihre Anregungen, Wünsche und Bedenken einbringen. Besonders positiv bewertet wurde der direkte Dialog bei Veranstaltungen mit persönlichen Gesprächen, während rein schriftliche oder digitale Formate etwas zurückhaltender aufgenommen wurden. Insgesamt gingen rund 400 schriftliche Kommentare ein, die detailliert ausgewertet und thematisch geordnet wurden. Die Beteiligung hat wichtige Themen und Konfliktfelder offengelegt, etwa zur Verkehrssicherheit, zum Erhalt von Bäumen, zur Rad- und Fußverkehrsführung sowie zur Aufteilung von Parkraum und Begrünung. Deutlich wurde, dass vor allem vor Schulen und im Wohnumfeld sichere Querungen, getrennte Verkehrsführungen und Tempo-30-Regelungen gewünscht werden. Die Rückmeldungen zeigten zudem ein hohes Interesse an einer attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raums mit Aufenthaltsqualität. Die wichtigsten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung werden nun als Grundlage in die Objektplanung übernommen, die im nächsten Schritt ausgeschrieben wird. Auch bei weiteren Änderungen im Straßenraum (so z.B. der Umgestaltung der Nordendstraße oder der Einführung der Fahrradzone rings um den Krebsenbach) wurden Ortstermine mit den Anliegern angeboten. Neuerungen bei Mobilitätsangeboten (z.B. kommunales und externes Lastenradverleihsystem, Fahrradverleihsystem an den Mobilitätsstationen, etc.) werden mittels Pressemeldungen und Social Media kundgetan.
Ö-4	Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Um die Bring- und Holverkehre zu den Grundschulen zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer in den sensiblen Bereichen zu erhöhen, wird ein Mobilitätsmanagement für die Grundschulen vorgeschlagen. Ein wichtiger Bestandteil des Mobilitätsmanagements war die

	Erstellung von Schulwegplänen in denen die Lage der Grundschulen, sichere Querungshilfen wie LSA, Fußgängerüberwege und Schulweghelfer sowie konfliktreiche Punkte markiert sind. Eine weitere Möglichkeit zur Förderung des zu Fuß Gehens zur Grundschule ist die Umsetzung eines Schulbusses mit Füßen, bei dem eine Gruppe von mehreren Kindern gemeinsam auf einer vorher festgelegten Route mit Haltestellen in Begleitung eines Erwachsenen zu Fuß zur Schule geht. Der Bring- und Holverkehr soll mit durch diese Maßnahmen verringert werden, das sichere Fortbewegen der Kinder auf dem Schulweg gefördert. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Sachgebiet 52 Schulwesen, Mittagsbetreuung Gespräche durchgeführt. Dabei wurden Analysen der Schulsprengel und die Verkehrssicherheitslage rund um die Schulen erstellt. Es wurde identifiziert, welche Querungshilfen und andere Verkehrsinfrastrukturen (Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Ampel) in dem jeweiligen Sprengel vorhanden sind und wo es weiterhin Bedarf nach Schulweghelfer:innen gibt. Die Schulwegpläne für die fünf Grundschulen in Fürstenfeldbruck wurden in der ersten Jahreshälfte 2023 in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei erarbeitet. Die Pläne wurden zunächst online im Sommer 2023 zur Verfügung gestellt und zu Beginn des Schuljahres (Herbst 2023) als gedruckte Version verteilt. Zudem wird seit 2021 ein Autofreier Schultag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche beworben. Die Einführung von weiteren Maßnahmen konnte noch nicht realisiert werden. In diesem Jahr wird ein digitales Schulwegrouting eingeführt. Als nächster Schritt sollen in Abstimmung mit dem Schulamt weitere Maßnahmen umgesetzt werden, die den Bring- und Holverkehr weiter reduzieren. Dabei wird auch die Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit eines sogenannten „Schulbusses mit Füßen“ geprüft. <i>Aktuell stehen nur sehr begrenzte Kapazitäten für das Mobilitätsmanagement zur Verfügung. Somit wird dieses Thema aktuell nicht bearbeitet.</i>
Ö-5	Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Fokus auf Betriebe und Schulen) kann entscheidenden Einfluss auf zahlreiche weitere Projekte im Stadtgebiet entfalten und diese aktiv unterstützen, weshalb die Maßnahme zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen wurde. So können beispielsweise über das betriebliche Mobilitätsmanagement die Sharing Mobilität und der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beeinflusst werden, die eigenständige Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans darstellen. Zudem kann ein Einfluss auf eine verkehrssparsame Entwicklung genommen werden und das Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Innerhalb der Stadtverwaltung wurden 2022 erste Schritte in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung umgesetzt. Wie z. B. die Nutzung von Dienstfahrräder, Dienstpedeles sowie die Brucker Lastenräder wurden zur Buchung ebenfalls zur Verfügung gestellt. Weiterhin gibt es mittlerweile das Angebot von Fahrradleasing, das bisher von den Mitarbeitern gut angenommen wurde.

	In diesem Jahr wird eine Umfrage durchgeführt, um die Mobilitätsgewohnheiten und -bedürfnisse der städtischen Beschäftigten besser zu verstehen und die arbeitsbezogene Mobilität gezielt zu optimieren. Das aktive Zugehen auf privatwirtschaftliche Unternehmen ist bisher nicht erfolgt. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung sowie der Klimaschutzmanagerin erforderlich. Dabei können nicht nur Mobilitätsthemen, sondern auch die Energieeinsparung, Sanierung und Begrünung u.a. angesprochen werden. <i>Im Dezember 2025 wurden 2 neue Dienstpedelecs im Rahmen des betriebl. Mobilitätsmanagements angeschafft, welche Mitarbeitenden im Rathaus und Niederbronnerweg zur Verfügung stehen.</i> <i>Aktuell stehen nur sehr begrenzte Kapazitäten für das Mobilitätsmanagement zur Verfügung. Somit wird das Thema mit externen Betrieben aktuell nicht bearbeitet.</i>
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch – <i>Projekt abgeschlossen, laufend</i>
	<u>Umsetzungsstand:</u> Ein regelmäßiger interner und externer Austausch findet in unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt, so z.B.: Intern - Jour Fixe Mobilität und Verkehr mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbau und der Stabstelle Soziale Angelegenheiten Extern - Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Bau von Mobilitätsstationen mit den zehn beteiligten Kommunen. - Runder Tisch Radverkehr mit Stadtratsmitgliedern, Polizei, Verkehrsforum, ADFC u.a. - <i>Durchführung von regelmäßigen Terminen zur Verkehrsschau und Radverkehrsschau</i>

Weiteres Vorgehen

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes und der entsprechenden Maßnahmen zu berichten. Dabei sind ein Rückblick auf den Prozess, ein Ausblick auf die nächsten Schritte und der aktuelle Handlungsbedarf vorzustellen.

Wie in diesem Bericht erkennbar wird, sind nahezu alle Schlüsselmaßnahmen zumindest teilweise abgeschlossen oder als laufende Tätigkeiten in die Verwaltungsarbeit integriert worden.

Die großen Straßenplanungsprojekte

- *Umgestaltung Fürstenfelder/ Oskar-von-Miller*
- *Umgestaltung Am Sulzbogen/ Heimstätten*

werden weiter vorangebracht, je nach Zuständigkeit und dem städtischen Einfluss.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle auch nochmal, dass auch viele der anderen Maßnahmen (außerhalb der Schlüsselmaßnahmen) bereits bearbeitet, manche sogar komplett oder in Teilbereichen abgeschlossen wurde.

Nachdem der Stadtrat am 27.05.2025 die Verlegung der B2 beschlossen hat *und die Umwidmung zum 1.4.2026 vollzogen wurde*, kann die Stadt nun die Maßnahme H5 – Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße / Münchner Straße – und die dazugehörigen Knotenpunkte weiterverfolgen. *Die damit in Verbindung stehenden Projekte sind sehr umfangreich. Der Aufwand zur Projektbearbeitung wird auch zu diesem frühen Zeitpunkt erheblich sein.*

Unabhängig von der Maßnahmenliste des VEP werden auch andere Projekte, wie z.B. die Umgestaltung der Inneren Fürstenfelder Straße oder die Zuarbeit zur LSA Planung des Staatlichen Bauamts am KP B2 Zur Kaisersäule bearbeitet. Auch die Gehwegverlegung beim Kindergarten Pustebume in der Cerveteristraße muss weiter vorangebracht werden. Ebenso soll das Thema Lärmaktionsplan bearbeitet werden.

Aktuell sind die personellen und organisatorischen Kapazitäten somit stark ausgeschöpft und es wird keine Definition von weiteren „Schlüsselmaßnahmen“ benötigt, da alle Projekte aus dem VEP berücksichtigt und nach und nach vorangebracht werden.

Entsprechend der dargestellten Maßnahmen und Projekte ist es für die Verwaltung entscheidend, mit den vorhandenen Mitarbeitenden die Arbeitskapazitäten sinnvoll einzusetzen und wichtige Projekte für die Stadt Fürstenfeldbruck zielführend umzusetzen. Eine klare Strukturierung und vor allem Priorisierung ist in der in Anlage 1 beigefügten Projektliste dargestellt.

Seit dem 1. Bericht im Jahr 2022 werden jährlich die Umsetzungsfortschritte der VEP-Maßnahmen in dieser Ausführlichkeit berichtet. Zukünftig wird die Verwaltung einen 5-Jahres-Rhythmus für diesen Bericht in diesem Umfang etablieren und somit im Jahr 2031 dann auch neue Schlüsselmaßnahmen definieren.

Es ist jedoch weiterhin vorgesehen, jährlich einen Überblick über die Tätigkeiten im Bereich Verkehrsplanung, Radverkehr und Mobilitätsmanagement zu liefern.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.